

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 15.11.2022, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 7. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
VBM Mag. Martin Wex
VBM Mag. Matthias Zitterbart
STR Mag. Julia Muglach
STR Lukas Stecher
STR Rudolf Bauer
STR Mag. Viktoria Gruber MA
GR Barbara Moser
GR Mag. Iris Mailer-Schrey
GR Walter Egger
GR Nadine Hechenblaikner M.A.
GR Eveline Bader-Bettazza
GR Mag. Eva Beihammer
GR Bastian Hechenblaickner
GR Petra Lintner
GR Barbara Saxl
GR Mag. Judith Walser
GR DI Hermann Schmiderer
GR Daniel Kirchmair
GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied: Bernd Weißbacher BBA

Entschuldigt: GR Hermann Weratschnig MBA, MSc

Als Bedienstete beigezogen:
Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer//Anna Unterbrunner

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für den entschuldigten Gemeinderat das Ersatzmitglied anwesend ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 18.10.2022
3. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Schwaz GmbH
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte der ReferentInnen
6. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
7. Antrag des Finanzausschusses betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten
8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Haftung der Stadt Schwaz für eine Darlehensaufnahme des Hochwasserschutzverbandes Mittleres Unterinntal
9. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festsetzung einer Entschädigung für Ersatzmitglieder des Gemeinderates, welche zu Ersatzmitgliedern von gemeinderätlichen Ausschüssen gewählt wurden – Erweiterung des Beschlusses vom 16.03.2016
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 18.10.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Mathoi-Haus: Nachnutzung freigewordener Räumlichkeiten
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung. Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 18.10.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 18.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Schwaz GmbH

Der Geschäftsführer Herr Karl-Heinz Greil berichtet laut Power-Point Präsentation. Themen: Strompreis (Energiepreisentwicklung), staatliche Unterstützung für Energiepreise, Überblick PV-Anlagenausbau, kurzer Einblick in das laufende Geschäftsjahr

Fragen zur Präsentation:

GR Stötzel:

Es ist zu vermuten, dass durch die gestiegenen Strompreise und dem Wasserkraftwerk die Gewinne sprudeln – Man könnte vermuten, dass die Stadtwerke die Taschen nicht voll bekommen. Wie ist denn die aktuelle Gewinnsituation? Ist die Vermutung so, oder steigen andere Kosten so stark? Muss so viel Strom zugekauft werden, dass dies kompensiert wird oder ist viel Geld vorhanden?

GF Greil: wenn wir reiner Stromerzeuger wären, der seinen Strom an der Börse tagesaktuell verkauft, dann sprudeln die Gewinne wirklich und das Geld hängt überall heraus. Das ist bei uns leider nicht so, weil wir folgende Situation haben: wir haben eine hohe Stromproduktion im Sommer und eine geringe Stromproduktion im Winter → das ist einfach durch die natürliche Wasserführung so gegeben.

Dadurch müssen im Winter enorme Strommengen zugekauft werden.

Für nächstes Jahr wurden bereits ca. € 4 Mio. „Stromzukaufskosten“ budgetiert, das ist der Strom, den wir im Winter am Spotmarkt zukaufen müssen. Hier ist auch noch sehr viel Unsicherheit drinnen. Früher waren die Kosten für den Stromzukauf bei ca. € 800.000,00,- bis € 1.000.000,00,- pro Jahr. Die Steigerung der Stromzukaufskosten sind enorm. Wir gehen durch die Preisbildung nicht ans Maximum, was der Markt ergibt → z.B: ÖSPI, war bis Anfang des Jahres Grundlage unserer Preisbildung.

Hätten wir unseren Preis aktuell nach ÖSPI gerichtet, dann wäre der Preis wahrscheinlich bei 35 Cent netto --> Entkoppelt mit neuen Vertragsbedingungen Die Preisbildung kann nicht mehr am ÖSPI festgemacht werden. Auch weil der ÖSPI eine Verzögerung von ca. 12-15 Monaten hat, bis es für den Endkunden wirksam wird. Durch eine Gesetzesänderung am Anfang des Jahres hat es der Gesetzgeber ermöglicht hier eine Änderung vorzunehmen und die Bindung wieder aufzuheben. Wir waren an ÖSPI 4 Jahre lang gebunden. Dadurch sind wir jetzt in der Lage einen Preis von netto unter 20 Cent für die Schwazer Haushalte zu machen, ansonsten hätten wir natürlich deutlich höhere Preise.

Unser Ziel ist es, dass wir ein solides Betriebsergebnis machen, das in etwa mit den Risiko Auf- und Abschlägen die Ergebnisse der letzten Jahre erreichen lässt.

Aber die Schwankungsbreite ist sehr hoch – das kann je nach Ergebnis eine Verbesserung sein, kann aber auch darunter liegen. Es soll aber kein „Übergewinn“ erreicht werden.

GR Saxl:

Die Anschaffung von den PV Anlagen steigt ja tendenziell ständig an, wird auch voraussichtlich nächstes Jahr noch weiter ansteigen. Mit welchen Auswirkungen wird hier gerechnet? Eine PV Anlage ist ja wahrscheinlich eine kostengünstige Produktion. Wird sich da etwas ausgleichen? Wirtschaftlichkeit für den Betreiber.

GF Greil: Eine PV Anlage soll nicht nur aufgrund der aktuellen Strompreise angeschafft werden, sondern durch die Anschaffung einer PV-Anlage kann man sich in erster Linie sehr viel Unabhängigkeit schaffen.

Auch kann der produzierte Strom, welcher am Tag nicht verbraucht wird, durch eine Batterieanschaffung in die Nacht gespeichert werden. Durch eine PV Anlage wird man ca. 8-10 Monate weitgehend von fremdem Strom unabhängig. Die Frage die sich ein Privater stellen muss ist – habe ich die Liquidität, dass ich mir diese Unabhängigkeit leisten kann?

Wirtschaftlich schaut eine PV-Anlage momentan auch enorm rentabel aus, weil es in Österreich das System der ÖMAG Preisbilanzgruppe gibt und ÖMAG mit einem fixen

Preis die Einspeisung refundiert.

Aktuelle Refundierung 51,45 Cent durch die ÖMAG, was man in diesem Quartal für Strom bekommt, den man in die ÖMAG Bilanzgruppe einspeist.

Dieser Preis wird an der Börse gebildet – die Auswirkungen sind somit von den Entwicklungen und Änderungen der Börse abhängig. Es kann durchaus sein, dass die ÖMAG im nächsten Quartal nur mehr 18 Cent refundieren kann und im übernächsten Quartal dann nur mehr 9 Cent. Wie sich das weiterentwickeln wird kann man aber heute noch nicht sagen, deshalb ist die Wirtschaftlichkeit eher über der Unabhängigkeit und über der Eigenproduktion. Durch eine PV-Anlage können auch die Netzkosten eingespart werden. Im nächsten Jahr werden auch die Netzkosten, Netzgebühren, Netzabgaben und Netzverlustentgelte steigen. Der Vorteil einer PV-Anlage ist, dass diese Kosten durch die selbsterzeugten Kilowattstunden, die auch selbst verbraucht werden, entfallen.

Wenn 16.000 Kilowattstunden Peak PV-Anlagen in unserem Netzgebiet installiert sind, dann heißt das natürlich, dass der Erlös der Stadtwerke sinkt.

16.000 Kilowattstunden PV-Anlagen erzeugen über das gesamte Jahr in etwa 16 Gigawattstunden Strom – die Netzabgabe der Stadtwerke Schwaz ist 145 Gigawattstunden pro Jahr – ca. 11-12% des gesamten Stromes, der im Netzgebiet verbraucht wird, wird über die PV Anlagen erzeugt – teilweise selber verbraucht, teilweise eingespeist (ca. 50/50). Diese 50% Strom von den PV-Anlagen, die auch selber verbraucht werden reduzieren natürlich die Netzabgabe der Stadtwerke. Somit verkauft die Stadtwerke Schwaz nicht mehr 145 Gigawattstunden Strom im Netz, sondern nur mehr 135 Gigawattstunden, für die ein Netzentgelt bezahlt werden muss. Damit sinken die Erlöse der Stadtwerke Schwaz in dem Jahr, in dem man den reduzierten Umsatz hat, im Folgejahr wird das über diese Ausgleichsverrechnung wieder kompensiert. → Verschieben von Einnahmen von einem Jahr aufs nächste oder übernächste Jahr. Kurzfristiger Einfluss JA – Langfristig NEIN!

Naturwissenschaftliche/technische Teil: wenn zu Mittag alle PV Anlagen Strom ins Netz einspeisen, dann ist das bei einzelnen Trafostationen heute schon ersichtlich, dass zu Mittag eine Delle in der Stromlieferung passiert – das heißt es wird weniger Strom geliefert, obwohl die Haushalte (Endkunden) mehr verbrauchen, weil zu dieser Zeit Strom eingespeist wird. → Das wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Es wird eine Herausforderung im Netzausbau, die kompensiert werden muss. Diese Kompensierung löst viele Investitionen aus, mit dem die Stadtwerke Schwaz heute schon rechnen.

VBM Wex:

Kann jeder SchwazerIn im nächsten Jahr noch damit rechnen einen Anschlusspunkt für eine PV Anlage zu bekommen oder sind wir da bereits am Plafond?
(Anschlusszuspruch/Zählpunkt für eine PV-Anlage)

GF Greil: Ja, die durchschnittliche Durchlaufzeit beträgt bei vollständig vorhandenen Unterlagen ab Antrag in etwa 14-21 Tage.

GR Walser:

Woher kommt die große Differenz zwischen Beantragte und welche die in Betrieb sind? Was ist das Problem dabei?

GF Greil: Der Beantragte bekommt nur den Zählpunkt zugesagt. Mit diesem Zählpunkt kann danach die Förderung angesucht werden. Pro Jahr gibt es für die Beantragung der Förderung 3-4 Termine/Antragszeitpunkte. Der zweite Grund ist die Lieferfähigkeit von Firmen für Montagefirmen für PV-Anlagen – das Problem zieht

sich durch ganz Tirol. Man findet heute ganz schwer jemanden, der einem in angemessener Frist eine PV Anlage am Dach installieren kann. Es liegt bestimmt nicht an der Genehmigung. In der Bearbeitung von PV Anlagen-Anträgen ist Tirol sehr gut dran.

BGMin Weber:

Die Stadtwerke Schwaz hat ein sehr breites Aufgabenfeld. Die wichtigste Botschaft für den Gemeinderat, aber vor allem für die Bevölkerung ist, das Thema Strompreis - 80% der Bevölkerung haben keine Verteuerung zu fürchten. Der Großteil wird durch die Maßnahme des Bundes, die Strompreislöscher abgefangen. → sehr gutes und wichtiges Signal

Den Strompreis gestaltet nicht die Bürgermeisterin oder der Schwazer Gemeinderat, sondern die Strompreise gestalten die Stadtwerke unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit. Dadurch kann auch die Bevölkerung sowie die Region wieder profitieren

Auch das Vorgespräch mit dem Bürgermeister aus Vomp und Stans zeigte, dass die Stimmen zu alternativen und erneuerbaren Energien (wie z.B. Fernwärme) immer mehr und lauter werden. Alternative Energie wird gesucht!

Ein Andenken an ein Fernwärmekonzept für die Gemeinden Schwaz, Vomp und Stans (kleine Region) kostet in etwa € 50 Mio. – 100 Mio.

Ein großer Dank an den GF Karl-Heinz Greil, aber auch ein Dank an das anwesende Aufsichtsratsmitglied Dr. Anton Hütter.

TOP 4. Bericht der Bürgermeisterin

- 1.) Stadtforum
- 2.) Galaabend & Quartierseröffnung Raika Areal
- 3.) GV Museum der Völker mit Neuwahl
- 4.) Herbstfest FFW Schwaz
- 5.) 26.10. Kulturmeile & Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Hans Lintner
- 6.) 150 Jahre Sparkasse Schwaz
- 7.) 45 Jahre Almrauschklang
- 8.) Seelensonntag/Heldengedenken
- 9.) Jägermesse
- 10.) Faschingsbeginn - 11.11.

- 11.) Familienkapitelung Frundsberg Fähnlein
- 12.) Cäcilienmesse Stadtmusik mit anschließender JHV
- 13.) Anerkennungspreis des Landes Tirol für „neues Bauen 2022“ (Übernahme durch StBM)
Für die Gestaltung und den Umbau der Bezirkshauptmannschaft und der Gestaltung des Maximilianplatzes
- 14.) Vorschau Adventmarkt – findet heuer am Maximilianplatz statt
- 15.) SMS – 10 Jahre/10 Wünsche/10 Wunder – wohltätige Aktion
- 16.) Budgeterstellung ist im Laufen
Bitte an alle ReferentInnen Anliegen noch im Kammeramt oder direkt bei mir zu platzieren, bei Fragen jederzeit melden.
Derzeitige Kalkulation im Budget:
- Sprit x 2
- Energiekosten + 10%
- Stromkosten + 15%
- Baukosten + 30%
- 17.) Sozialfonds/Härtefonds – Antrag wurde behandelt
Haben auch bereits einige Zusagen erhalten, die bereit sind einiges an Geld in die Hand zu nehmen und Bedürftigen zu helfen - Serviceclubs, Stadtwerke Schwaz, div. Spenden – Gespräche laufen
Für die Vergabe sind Richtlinien notwendig, sowie eine entsprechende Prüfung durch das Sozialamt.
- 18.) Flüchtlingssituation – Es erfolgte bereits ein Gespräch mit GF der Sozialen Dienste und einem Vertreter der GEMNOVA – das Land Tirol sollte noch 2.700 Flüchtlinge aufnehmen - altes AMS Gebäude (Bundesgebäude) wird bereits im Dezember besiedelt, aber mit einer Obergrenze von max. 90 Personen, aktuell wird das Gebäude noch adaptiert und saniert.
„Deutschtrainings“ müssen organisiert werden – Abwicklung durch GEMNOVA
Gute Kommunikation zwischen DSD, Heimleitung und Stadtgemeinde Schwaz (Dr. Hatzl Thomas) erforderlich. Guter Betreuungsschlüssel gewünscht!
Dem Land Tirol wurde auch zugetragen, dass die Stadtgemeinde Schwaz in Vorleistung mit der Unterstützung für die ukrainischen Flüchtlinge in der Höhe von bis zu € 50.000,-- gegangen ist. Sollte seitens des Landes Tirols berücksichtigt werden.
Sofern es das Gesetz zulässt, sollen die Flüchtlinge natürlich wieder in eine Beschäftigung gebracht werden.

Meldung: Leider ist eine Gewalttat und Vergewaltigung in der Nacht von Freitag auf Samstag passiert. Solche Gewalttaten werden aufs Schärfste verurteilt. Die Exekutivorgane sorgen bereits für Aufklärung und für Unterstützung für das Opfer. Ein Tatverdächtiger wurde bereits festgenommen und befindet sich in Untersuchungshaft.

Es ist wichtig, dass bei Straßen und Durchgängen ausreichend Licht vorhanden ist. Aufklärungsarbeit muss bereits in sehr jungen Jahren erfolgen. Man sollte nicht nur die Töchter schützen, sondern vor allem „teach your son“ die Söhne entsprechend unterrichten.

GR Stötzel:

Personalsituation Krankenhaus – kurzes Update gewünscht

BGMin Weber

Das Krankenhaus hat uns versichert, sich zu bemühen Personal zu lukrieren. Es war eine Sitzung mit mehreren Bürgermeisterkollegen aus dem ganzen Bezirk und vor allem mit Leitungen der Altenwohnheime (stationären Pflegeeinrichtungen) in unserem Bezirk.

Patienten die entlassen werden könnten, bekommen in einem Altersheim nicht sofort einen Platz. (z.B., weil im Altersheim alle Betten belegt sind oder weil Betten aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können).

Wir haben in unseren Altersheimen in Schwaz Gott sei Dank keinen Personalmangel – im Gegenteil wir können sogar im Jänner aufstocken.

Wir können dem Krankenhaus auch entsprechende Patienten wieder abnehmen.

In anderen Gemeinden haben wir leider ein Personalproblem. Man wird aber daran arbeiten – es gibt auch bereits neue Ansätze. Auch schon in Gespräch mit der neuen Landesregierung.

VBM Zitterbart:

Stichwort Personalmangel & Flüchtlinge

Wir werden natürlich alles daran setzen, dass wir die Flüchtlinge so gut wie es geht in das Arbeitsleben aufnehmen, so lange es die Rechtslage zulässt. Das ist ein Bundesthema, das heißt man ist in der Rechtslage sehr limitiert. Aber wenn Möglichkeiten bestehen, sollte man natürlich alles dafür unternehmen, dass man hier einen Platz findet. Die beste Integration findet im betrieblichen/wirtschaftlichen Alltag statt. Personalnotstand in der Wirtschaft kann verbessert werden – Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

BGMin Weber

Bestätigt die Aussage von VBM Zitterbart Matthias

TOP 5. Berichte der ReferentInnen

GR Egger:

Rückblick Seniorenkulturtage (10. – 12.11) – war ein voller Erfolg

16 AusstellerInnen waren dabei

Wunsch der Aussteller – den Ort in den Stadtsaal zu verlegen – 1 Ebene & mehr Besucherfrequenz

Einladung: Tanzmusik auf Bestellung im Knappensaal – 20. November 16:00 Uhr

GR Bader-Bettazza:

Tanzmusik auf Bestellung war wirklich sehenswert – kann die Veranstaltung nur weiterempfehlen

Einladung zur Illuminierung vor der Pfarrkirche – Einleuchtung des Weihnachtsbaums & Eröffnung des Weihnachtsmarktes an einem neuen Platz

STR Gruber:

Wichtiges Signal– die Abfallgebühren müssen für den Endkunden gleichbleiben – wir erhalten dazu auch vom Land eine Förderung

Infoveranstaltung zur Energie war erfolgreich – das Interesse an erneuerbarer Energie und an der Unabhängigkeit ist groß. (Gewinn für den Klimaschutz) – über 300 Besucher

War als Vertreterin der Stadt Schwaz beim Radvernetzungstreffen Tirol – Aufholbedarf

War als Vertreterin für die Stadt Schwaz bei den E5 Auszeichnungen im Kongress (nächstes Jahr wird das Oudit auch Schwaz haben – die Vorbereitungen dazu laufen bereits)

Einladung: Vortrag von Helga Kromp-Kolb im SS – veranstaltet vom Lions Club
Einladung zur Veranstaltung im Museum der Völker – Klimaschutzworkshop mit Armin Staffler

GR Stecher:

Seit 30 Jahren gibt es bereits dieses Schüleraustauschprojekt mit der VS Johannes-Messner und Trient, welches die letzten Jahre leider nicht mehr stattgefunden hat. Deshalb haben der Städtepartnerschaftsobmann Walter Egger und ich eine Abordnung aus Trient in Schwaz gemeinsam mit dem Direktor Christoph Schneider (VS Johannes-Messner) empfangen.

Dieses Schüleraustauschprojekt wird auch nächstes Jahr wieder aufgenommen werden.

Großer Dank auch an Herrn Walter Egger – Herz der Städtepartnerschaft

Eislaufplatz Schwaz: sofern die Temperaturen tief bleiben, wird der Eislaufplatz nächste Woche in Betrieb genommen und eröffnet.

VBM Zitterbart:

3 Punkte aus der Wirtschaft:

Raika Areal wurde eröffnet – städtebaulich ein großer Wurf - Wohnen & Servicequalität mit zahlreichen Parkplätzen im Zentrum

Gala der Meister – auch 2 Schwazer wurden hier ausgezeichnet

Firmenjubiläum – Tischlerei Hirzinger (Betriebsbesichtigung vor Ort)

STR Muglach:

Am 11.11. wurde von der Faschingsgilde verkündet, dass das Kindermaskenfest wieder stattfindet – sehr erfreuliche Nachrichten

Rückblick Martiniumzüge (Aufteilung auf mehrere Tage)

Kommenden Donnerstag starten die Figurentheatertage – tolles Programm für Kinder und Erwachsene.

Rückblick „Bluatschinkkonzert“ im Stadtsaal in Zusammenarbeit mit dem EKIZ

Einladung für das Stück „Ein König zu viel“, was derzeit in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums stattfindet. (VA Theater ohne Pölz)

Terminankündigungen für die kommende Adventzeit:

Adventmarkt – tolles Angebot für Familien

08.12. VA im Pflanzgarten „Sei ein Geschenk“

Kulissenschieber Schwaz – Theaterstück „Der Wirt von Bethlehem“

GR Moser:

Rückblick Bezirkslandjugendtag vom 07.11.2022 – die Ortsgruppe der Landjugend/Jungbauernschaft Schwaz ist die zweitaktivste Ortsgruppe vom Bezirk und erlangte somit 2ten Platz . (Tradition erhalten, Neues gestalten)

Ankündigung: am 03. & 10.12. findet beim Stadtplatz im Zuge des Bauernmarktes wieder die Taxenverteilung statt. Mithilfe erwünscht.

GR Mailer-Schrey:

Rückblicke:

Rose Krenn – Rabalderhaus

Ateliervespräch – Initiative von Kunstraum Schwaz

Rückblick 18. Kulturmeile – 23 Kulturpositionen

Neue Stadtschreiber Barbara Zeman (für 2 Monat tätig) –wohnt im Haus Franziskus
Seniorenkulturtag

Ankündigungen:

Venus im Pelz – Theater im Lendbräu Keller

Schwazer Figurentheaterfestival

Eva Lind Gala – Klassik Gala im Stadtsaal

TOP 6. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Während des Jahres 2022 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen. In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen für die es noch einer Bedeckungsgenehmigung bedarf zusammengefasst.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

GR Schmiederer:

Findet es erstaunlich, dass es sich bei einem Budget mit über € 40 Mio. so gut ausgeht.
→ Kompliment an den Kammeramtsleiter

Frage zur Position: Gemeindestraßen, Umbau FUZO - Strabag, 3. BA Ibk. Straße – hierzu gibt es Mehrkosten in Höhe von € 155.291,42,--

Mehrkosten auf Grund nicht gehaltener Zahlungszusagen seitens der Stadtwerke

BGMin Weber

Hier gibt es ein Kommunikationsproblem zwischen den zwei Häusern. BGMin bestätigt, dass manche Formulierungen Fragen aufwerfen. Mit den Details sind wir hier noch in Abstimmung mit der Stadtwerke Schwaz GmbH. - es handelt sich hierbei um eine Verschiebung. Im Detail kann das auch gerne mit unserem Kammeramtsleiter besprochen werden. (würde den Rahmen heute sprengen). Es wird aber bestätigt, dass alles seine Ordnung hat.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 7. Antrag des Finanzausschusses betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2023 beraten und beschlossen.

Weiters wird festgehalten, dass die Anpassung der Kindergartenentgelte ab 01.03.2023 gelten sollen.

Der Finanzausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

A) Die in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden ab 01.01.2023 in der angeführten Höhe eingehoben.

B) Abfallgebühren:

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 17.11.2021, wird unverändert fortgeschrieben.

C) Die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegskosten lt. Beilage treten ab 01.03.2023 in Kraft. Die neuen Beträge sind in der Beilage aufgelistet und werden beschlossen.

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 17.11.2021, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 90,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 150,00 für jeden weiteren Hund.

Artikel III

Die Friedhofsbenützungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 17.11.2021 wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

Benützung Einsegnungshalle	EUR 54,--
----------------------------	-----------

Grabnutzungsgebühren:

- Familiengräber für die ersten 10 Jahre: Wandgrab einfach	EUR 323,--
--	------------

Wandgrab doppelt	EUR 647,--
------------------	------------

Einzelgrab	EUR 130,--
------------	------------

Doppelgrab	EUR 270,--
------------	------------

- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre: Urnenerdgrab alt einfach	EUR 66,--
--	-----------

Urnenerdgrab alt doppelt	EUR 97,--
--------------------------	-----------

Urnenerdgrab NEU	EUR 130,--
------------------	------------

- Urnennischen für die ersten 10 Jahre: Urnennischen KLEIN	EUR 78,--
--	-----------

Urnennischen MITTEL	EUR 118,--
---------------------	------------

Urnennischen GROSS	EUR 156,--
--------------------	------------

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

Urnennischen KLEIN und MITTEL	EUR 187,50
-------------------------------	------------

Urnennischen GROSS	EUR 247,50
--------------------	------------

Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig	EUR 1.215,-
--	-------------

Sonstige Friedhofsgebühren:

- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):

pro Einzelgrab	EUR 13,50
----------------	-----------

- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:

Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-Beschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 17.11.2021, wird dahingehend geändert, dass die Beträge lauten wie folgt:

§ 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr)	€ 145,-
§ 4 Abs. 2 lit. a (Anrainerparken Arbeitnehmer für 1 Monat)	€ 32,-
§ 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr)	€ 451,-
§ 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Woche)	€ 20,-
§ 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Monat)	€ 48,-

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Tarife für die Kunsteisbahn und der Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch der Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie der Verpflegungskosten mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab der Wintersaison 2023/2024.

Die Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten treten mit 01.03.2023 in Kraft.

GR Kirchmair:

Die FPÖ Fraktion hat immer gegen die Erhöhung der Friedhofsgebühren gestimmt. → Durch die guten Beispiele seitens des Kammeramtes und die Vergleiche mit anderen Gemeinden ist es für die FPÖ jetzt auch verständlich.

Positive Anmerkungen: kleine Entlastung für tierliebende Menschen - Reduktion der Hundesteuer (sehen aber sehr viele kritisch). Keine Erhöhung der Müllgebühren und

auch der Beschluss der Kindergartengebühren ist aufgrund der aktuellen Teuerungen eine sehr gute Lösung.

BGMin Weber:

Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass der Hund jetzt kostenlos ist. Bei der Reduktion der Hundesteuer geht es in erster Linie um die „Zweithunde“. Die Orientierung erfolgte auch nach anderen Gemeinden.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Haftung der Stadt Schwaz für eine Darlehensaufnahme des Hochwasserschutzverbandes Mittleres Unterinntal

Der Hochwasserschutzverband Mittleres Unterinntal benötigt zur Zwischenfinanzierung für seine Projekte ein Darlehen in Höhe von max. € 1,0 Mio.

Eine Interessentenanfrage zur Aufnahme des Darlehens ist zwischenzeitlich durch die Geschäftsführung erfolgt. Das Darlehen soll bei der Raiffeisenbezirkskasse Schwaz aufgenommen werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz übernimmt die Haftung gemäß dem Aufteilungsschlüssel der Beitragsgemeinden von 21,59% (entspricht einer Höhe von € 215.900,00) für das vom Hochwasserschutzverbandes Mittleres Unterinntal zum Zwecke der Zwischenfinanzierung ihrer Projekte bei der Raiffeisenbezirkskasse Schwaz aufgenommene Darlehen mit einem Darlehensbetrag von max. € 1,0 Mio., Laufzeit 3 Jahre.“

- Konditionen:** Sollzinssatz laut aktuellem variablem Kurs % p.a
3-M-EURIBOR + 0,65 % - Punkte, Mindestzinssatz 0,1 % p. a.
Bereitstellungsentgelt 0,22 % p.a. für den nicht ausgenutzten Rahmen
- Sicherstellung:** Haftungsübernahme (gem. § 1357 ABGB) durch die Mitglieder analog des Beitragschlüssels auf S. 9 der Satzung:
- Gemeinden: insgesamt 80 %,
 - Infra (ÖBB, ASFINAG, Landesstraße und TIWAG): insgesamt 20 %.
- Für die Haftungen der Gemeinden bedarf es einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 9. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festsetzung einer Entschädigung für Ersatzmitglieder des Gemeinderates, welche zu Ersatzmitgliedern von gemeinderätlichen Ausschüssen gewählt wurden – Erweiterung des Beschlusses vom 16.03.2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2016 die Entschädigung für Ersatzmitglieder des Gemeinderates, wenn sie die Funktion eines ordentlichen Ausschussmitgliedes ausüben, festgesetzt. Da für die Funktion eines Ausschuss-Ersatzmitgliedes auch die Besetzung mit einem Ersatzmitglied des Gemeinderates möglich ist und davon Gebrauch gemacht wurde, bedarf es einer Erweiterung bzw. einer Einbeziehung dieses Personenkreises, in die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16.3.2016 getroffene Entschädigungsregelung.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2016, Top III. Punkt 3, wird dahingehend novelliert, dass er wie folgt zu lauten hat:

„Ersatzmitglieder des Gemeinderates, welche zu ordentlichen Mitgliedern oder zu Ersatzmitgliedern von Ausschüssen gewählt wurden, erhalten je Ausschusssitzung, an denen sie teilnehmen eine Entschädigung in der Höhe von € 60,-.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Anträge, Anfragen, AllfälligesAntrag:**GR Kirchmair:**

Volksgesundheit – gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Mobilfunksendeanlagen

Die letzte Prüfung der Strahlungen war im Jahr 2009 – sollte aber alle 5 Jahre durchgeführt werden. Die Strahlung ist jetzt deutlich höher als noch im Jahre 2009.

Antragstext: siehe Beilage

BGMin Weber:

Wir haben dazu auch bereits diverse Anfragen von verschiedenen Anbietern erhalten, auch mit einem Ansuchen irgendwo einen Masten platzieren zu können. Dieses Thema wird zur weiteren Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

Allfälliges:**GR Walser:**

Wird es heuer wieder einen Skibus geben? Die Parksituation am Pillberg ist nicht die allerbeste und auch die Benzinpreise steigen. Ab wann wird dieser starten? Und gibt es schon eine Info über die Haltestellen?

BGMin Weber:

Ja, es wird einen Skibus geben – genaues Datum, ab wann er startet liegt noch nicht vor – Infos folgen und werden nachgereicht!

GR Weißbacher:

Zurück zum Thema Flüchtlinge: es wird dazu bestimmt auch wieder zu viel Unterstützung seitens der Bevölkerung und von zahlreichen Freiwilligen kommen – unter anderem auch vom Freiwilligenzentrum von Frau Sabina Seeber, aber wir als Stadt müssen die Freiwilligen da auch sehr gut unterstützen.

BGMin Victoria Weber

War auch gestern schon Thema seitens der TSD. Es gibt jetzt auch Personen, die für die Koordination der Freiwilligen zuständig sind. Auch im Austausch mit Sabina Seeber vom Freiwilligen-Zentrum des Bezirks. Selbstverständlich werden auch wir als Stadt entsprechende Zusammenkünfte unterstützen und diese in unseren Medien ankündigen.

STR Gruber:

Ergänzung zum Thema Energie – es ist wichtig in die Öffentlichkeit zu tragen, wie man Geld sparen kann. Die Stadtgemeinde verbreitet Energiespartipps, es können auch Messgeräte ausgeliehen werden.

Apell: Mülltrennung auch mehr nach außen tragen – kann hier sehr viel Geld sparen und kann auch was für die Umwelt tun.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

Förderung Musikbund
Mietförderung kroatischer Kulturverein Hajduk
Tiroler Ball 2024

TOP 4. Mathoi-Haus: Nachnutzung freigewordener Räumlichkeiten

Der Gemeinderat befürwortet die Verfolgung bzw. die Vermietung des Mathoi-Hauses an das Regionalmanagement. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Miethöhe festzulegen.

TOP 5. Personalangelegenheiten:

Unterfertigung von 9 Dienstverträgen - Verein Jugend und Gesellschaft

Unterfertigung von 3 Dienstverträgen – Stadtgemeinde Schwaz

Gewährung eines Dienstjubiläums

Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Der Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:

